

**Marktgemeinde Hörbranz**

Lindauer Straße 58  
6912 Hörbranz

Kundmachungsexemplar

Bauamt  
Mag. Alexandra Johler  
T + 43 5573 82222-136  
alexandra.johler@hoerbranz.at  
www.hoerbranz.at

Zahl: hb131.9-2/2023-1-19  
Hörbranz, am 25.04.2024

**Anhörung**

Robert Berchtel, Straußenweg 33/Top 3, 6912 Hörbranz

**Errichtung eines Balkons beim bestehenden Wohnhaus**

auf Gst-Nr 426/3, KG 91113, Straußenweg 33, 6912 Hörbranz

## **Verständigung über ein Bauvorhaben**

Der Antragsteller Robert Berchtel, Straußenweg 33/Top 3, 6912 Hörbranz hat mit Eingabe vom 27.12.2022 die Erteilung der baubehördlichen Bewilligung für das Bauvorhaben „Errichtung eines Balkons beim bestehenden Wohnhaus“ auf Gst-Nr 426/3, KG 91113, Straußenweg 33, 6912 Hörbranz, nach Maßgabe der vorgelegten Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 18.03.2024 (eingelangt am 22.04.2024), beantragt.

Der Antragsteller beabsichtigt an der Nordwestseite des bestehenden Wohnhauses auf Gst-Nr 426/3, KG Hörbranz im Dachgeschoss einen Balkon zu errichten. Der Balkon verfügt über eine Fläche von 16,29 m<sup>2</sup>. Die Erschließung des Balkons erfolgt über eine neu zu errichtende Balkontür.

Der Balkon wird als Holz-Stahlkonstruktion ausgeführt. Die Beplankung erfolgt in Fichtenholz. Die bestehenden Balkone werden ebenfalls erneuert und mit Fichtenholz natur stehend ausgeführt.

Der Balkon wird auf Stahlsäulen gestützt und mit Winkeln am Gebäude befestigt. Als Fundament für die Stahlsäulen dienen ein bestehendes Fundament sowie ein neu zu errichtendes Fundament aus Stahlbeton. Die Steher werden im 1. Obergeschoss in den bestehenden Balkon integriert und schwarz ausgeführt.

In Verfahren nach dem Baugesetz (BauG) haben neben dem Bauwerber bzw. dem Grundeigentümer oder Bauberechtigten auch die Nachbarn iSd § 2 Abs 1 lit k BauG Parteistellung.

Die Baubehörde räumt Ihnen im Rahmen des Parteiengehörs die Gelegenheit ein, sich binnen zwei Wochen ab Erhalt dieses Schreibens zum gegenständlichen Projekt nach § 26 Abs. 1 BauG, schriftlich zu äußern.

Die Projektunterlagen über das Bauvorhaben liegen beim Amt der Marktgemeinde Hörbranz während den für den Parteienverkehr angeschlagenen Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Sollten Sie diese Frist ungenützt verstreichen lassen, geht die Baubehörde davon aus, dass Sie keine Einwände zum o.a. Bauvorhaben erheben.

Für den Bürgermeister

Mag. Alexandra Johler  
Sachbearbeiterin

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Die Echtheit des elektronischen Dokuments können Sie unter <https://www.signaturpruefung.gv.at/> prüfen.

Ausdrucke haben die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde gemäß § 20 E-Government-Gesetz. Diese sind bei der Marktgemeinde Hörbranz prüfbar. +43 5573 82222 0 | [gemeinde@hoerbranz.at](mailto:gemeinde@hoerbranz.at)